

Studienordnung für den Teilstudiengang „Erweiterungsfach Italienisch“

1. Ziele des Studiums

Aufgabe dieses Teilstudienganges ist es, die wissenschaftlichen Grundlagen für das Lehramt an Gymnasien im Erweiterungsfach Italienisch zu vermitteln.

Wichtige allgemeine Grundlage für das Studium und die spätere Lehrtätigkeit ist die mündliche und schriftliche Beherrschung des modernen Italienisch.

Zu den Zielen des Studiums gehören im engeren Sinn gute Kenntnisse

- der Struktur und Geschichte der italienischen Sprache,
- der italienischen Literatur und ihrer Geschichte,
- der geographischen, sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Gegebenheiten Italiens (“civiltà italiana”) in Geschichte und Gegenwart als Gegenstände landeswissenschaftlicher Studien,
- fachdidaktischer Grundpositionen und Problemstellungen;

die Fähigkeit,

- mit Hilfe ausreichender sprachlicher Ausdrucksmittel sowohl im mündlichen als auch im schriftlichen Bereich differenziert und sprachlich korrekt verschiedene Kommunikationssituationen zu bewältigen,
- mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden sprachliche und literarische Phänomene, einschließlich der Realisationen in den neuen Medien, sowie wichtige Aspekte der kulturellen Wirklichkeit Italiens angemessen zu beschreiben und geschichtlich zu verstehen,
- Prozesse des Lehrens und Lernens der italienischen Sprache und der Auseinandersetzung mit der fremden

Kultur kritisch zu durchdenken und Italienischunterricht zu planen.

2. Inhalte des Studiums

Das Studium umfaßt die Komponente Sprachpraxis sowie die fachwissenschaftlichen Bereiche Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Landeswissenschaft und Fachdidaktik. Schwer-punktbildungen sind, zumal im Hauptstudium, möglich und erforderlich. Sie hängen von den Interessen der Studierenden und dem jeweiligen Lehrangebot ab.

3. Gliederung des Studiums und Studiennachweise

Das Studium gliedert sich in Grundstudium und Hauptstudium einschließlich der Prüfungszeit. So ergibt sich eine Regelstudienzeit von mindestens vier Semestern. Insgesamt müssen für das Fach Italienisch 64 Semesterwochenstunden nachgewiesen werden. Über Ausnahmeregelungen entscheidet die Direktorin/der Direktor des Seminars in begründeten Fällen nach Rücksprache mit den Fachvertreterinnen und -vertretern.

Als Nachweise für Lehrveranstaltungen gelten Teilnahmeschein und Leistungsschein (= erfolgreiche Teilnahme).

Ein Teilnahmeschein wird aufgrund von Mitarbeit in den Seminaren und Übungen vergeben. Mitarbeit heißt:

- regelmäßige Anwesenheit,
- aktive Teilnahme an der Diskussion, z.B. in Form von mündlichen und/oder schriftlichen Beiträgen, Protokollen, Thesenpapieren, Lösungen von Hausaufgaben,
- Bearbeitungen von Aufgaben zur lehrveranstaltungsbezogenen Lernkontrolle oder Klausur.

Ein Leistungsschein (= erfolgreiche Teilnahme) ist ein benoteter Schein (Note: mindestens "ausreichend 4,0"). Er wird unter der Voraussetzung, dass die Bedingungen für die Vergabe eines Teilnahmescheines erfüllt sind, aufgrund einer schriftlichen Hausarbeit oder Klausur vergeben.

3.1 Grundstudium

Die Lehrveranstaltungen im Rahmen des Grundstudiums dienen der Vermittlung umfassender Sprachkenntnisse und der Einführung in die vier weiteren Studienkomponenten Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft, Landeswissenschaft und Fachdidaktik. Der Erwerb von Überblickskenntnissen und theoretisch-methodischem Orientierungswissen steht im Vordergrund. Jedoch soll auch das Grundstudium bereits die Möglichkeit exemplarischen und übergreifenden Lernens bieten.

Sprachpraxis:

In der Regel können keine Italienischkenntnisse vorausgesetzt werden. Ziele der sprachpraktischen Übungen sind der Erwerb und die Vertiefung der Sprachkenntnisse sowie der Verstehens- und Ausdrucksfähigkeit. Neben den sprachpraktischen Übungen sollen – bei entsprechendem Lehrangebot – zur Erreichung dieser Ziele im Grund- und Hauptstudium in der Fremdsprache abgehaltene fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen beitragen.

Für Studienanfängerinnen und -anfänger mit Vorkenntnissen wird zu Beginn jedes Semesters ein obligatorischer Orientierungstest durchgeführt, der eine den Kenntnissen und Fähigkeiten der Studierenden entsprechende Zuordnung zu den verschiedenen sprachpraktischen Übungen ermöglichen soll. Die Zuordnungen aufgrund der Testergebnisse haben verpflichtenden Charakter. Die Zahl der im Grundstudium in der Sprachpraxis zu belegenden Semesterwochenstunden hängt im wesentlichen von den individuellen Ergebnissen im Orientierungstest ab.

Ein ordnungsgemäßes Studium umfaßt:

- je nach Testergebnis: erfolgreiche Teilnahme an “Corso Base”, “Corso Medio”, “Ascolto Guidato” und “Corso Avanzato” (insgesamt 16 SWS). Der Leistungsnachweis wird kumulativ (cf. Scheinformular Sprachpraxis) durch erfolgreiche Teilnahme an einer Abschlußklausur am Ende des “Corso Avanzato” erbracht.

Sprachwissenschaft:

Ein ordnungsgemäßes Studium umfaßt:

- Teilnahme am Proseminar Einführung in die italienische Sprachwissenschaft,
- erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar zur

italienischen Sprachwissenschaft

- Teilnahme an einer weiteren Lehrveranstaltung zur italienischen Sprachwissenschaft.

Literaturwissenschaft:

Ein ordnungsgemäßes Studium umfaßt:

- Teilnahme am Proseminar Einführung in die italienische Literaturwissenschaft,
- erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar zur italienischen Literaturwissenschaft
- Teilnahme an einer weiteren Lehrveranstaltung zur italienischen Literaturwissenschaft.

Landeswissenschaft:

Ein ordnungsgemäßes Studium umfaßt:

- erfolgreiche Teilnahme am landeswissenschaftlichen Teil des "Corso Avanzato".

Fachdidaktik:

Ein ordnungsgemäßes Studium umfaßt:

- erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar in romanistischer Fachdidaktik.

3.2. Zwischenprüfung

Eine Zwischenprüfung entfällt.

3.3. Hauptstudium

Der praktische Umgang mit der italienischen Sprache muß weiter intensiv betrieben werden. Im wissenschaftlichen Bereich ermöglicht das Lehrangebot die Wahl von Studienschwerpunkten im Sinne des exemplarischen Lernens. Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten wird die Einbeziehung teilfachübergreifender Lehrveranstaltungen in das Lehrangebot angestrebt.

Sprachpraxis:

Die Studierenden müssen in der Lage sein,

- in der Fremdsprache schwierige Inhalte hörend und lesend zu verstehen,
- sich schriftlich und mündlich adäquat und differenziert auszudrücken,
- Lehrveranstaltungen auch in italienischer Sprache folgen zu können,
- kürzere Referate auf Italienisch mündlich vorzutragen und schriftlich zu verfassen.

Im Hauptstudium sollten in der Regel sprachpraktische Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 6 Semesterwochenstunden besucht werden.

Obligatorisch ist:

- die erfolgreiche Teilnahme an der 6-stündigen fertigungsorientierten Übung "Preparazione all'esame", die die Bereiche Grammatik, Übersetzung, "espressione scritta", "espressione orale" und "civiltà italiana" umfaßt.

Vorbemerkung zu den fachwissenschaftlichen Seminaren und Übungen im Hauptstudium:

Ein ordnungsgemäßes Studium umfaßt die erfolgreiche Teilnahme an je einem Hauptseminar in Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft sowie an der fachdidaktischen Übung "Lingua, cultura e didattica"; ferner die Teilnahme an einer weiteren Lehrveranstaltung zur italienischen Sprachwissenschaft und den Besuch einer Vorlesung zur italienischen Literatur. Die landeswissenschaftliche Qualifikation wird im Rahmen der sprachpraktischen Übung "Preparazione all'esame" erworben.

Sprachwissenschaft:

- erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar zur italienischen Sprachwissenschaft,
- Teilnahme an einer weiteren Lehrveranstaltung zur italienischen Sprachwissenschaft.

Literaturwissenschaft:

- erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar zur italienischen Literatur,
- Besuch einer Vorlesung zur italienischen Literatur.

Landeswissenschaft:

- [siehe oben Sprachpraxis].

Fachdidaktik:

- erfolgreiche Teilnahme an einer vertiefenden Lehrveranstaltung in der Fachdidaktik des Italienischen. Lehrveranstaltungen auch in italienischer Sprache folgen zu können,
- kürzere Referate auf Italienisch mündlich vorzutragen und schriftlich zu verfassen.

Im Hauptstudium sollten in der Regel sprachpraktische Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens 6 Semesterwochenstunden besucht werden.

Obligatorisch ist:

- die erfolgreiche Teilnahme an der 6-stündigen fertigungsorientierten Übung "Preparazione all'esame", die die Bereiche Grammatik, Übersetzung, "espressione scritta", "espressione orale" und "civiltà italiana" umfaßt.

Vorbemerkung zu den fachwissenschaftlichen Seminaren und Übungen im Hauptstudium:

Ein ordnungsgemäßes Studium umfaßt die erfolgreiche Teilnahme an je einem Hauptseminar in Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft sowie an der fachdidaktischen Übung "Lingua, cultura e didattica"; ferner die Teilnahme an einer weiteren Lehrveranstaltung zur italienischen Sprachwissenschaft und den Besuch einer Vorlesung zur italienischen Literatur. Die landeswissenschaftliche Qualifikation wird im Rahmen der sprachpraktischen Übung "Preparazione all'esame" erworben.

Sprachwissenschaft:

- erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar zur italienischen Sprachwissenschaft,
- Teilnahme an einer weiteren Lehrveranstaltung zur italienischen Sprachwissenschaft.

Literaturwissenschaft:

- erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar zur italienischen Literatur,
- Besuch einer Vorlesung zur italienischen Literatur.

Landeswissenschaft:

- [siehe oben Sprachpraxis].

Fachdidaktik:

- erfolgreiche Teilnahme an einer vertiefenden Lehrveranstaltung in der Fachdidaktik des Italienischen.